

Anlage 1: Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Ortsgemeinde

Göllheim

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014
Zentrale Finanzleistungen					
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-241.04
darunter:					
			Steuern und ähnliche Abgaben		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	24.00
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 340% auf 365%	440.00
	3	64120000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		100.00
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	564.00
Finanzhaushalt					
	4	68831000	Bauplatzerlöse		469.00
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	469.00
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	1.033.00

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

Anlage): Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Hinweise

Bei den Bauplatzerlösen sind die Beträge für Investitionsauszahlungen zur Erschließung von Baugelände abgezogen und zwar:

Gesamterlöse 52200.68831000	259.875,0
./. Investitionsauszahlungen	
54110.09601560 Anlagen im Bau (Straßenbau "Süd X")	0,0
54110.09600220 Anlagen im Bau (Straßenbau "Habsburger Ring östlicher Teil")	13.114,7
52200.788310000	108.110,3
verbleiben	138.650,0

Kredite zur Zwischenfinanzierung sind nicht vorhanden.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erreicht ist.

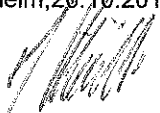
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttilgung konnte **nicht erbracht** werden.

Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Verbindlichkeiten zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich.

Es ist nicht **war möglich** das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Wir bitten um Vortrag des Konsolidierungsmehrbetrages auf künftige Jahre.

Göllheim, 20.10.2015


Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister